



*Amtsblatt*

*für die Stadt Lübben (Spreewald)*

*„Lübbener Stadtanzeiger“*

Jahrgang 25

Lübben (Spreewald), den 11. November 2016

Nummer 11





**Amtsblatt für die Stadt Lübben (Spreewald)  
„Lübbener Stadtanzeiger“**

Das Amtsblatt für die Stadt Lübben (Spreewald) erscheint grundsätzlich einmal im Monat. Es ist im Verwaltungsgebäude der Stadt Lübben, Vermittlung, erhältlich. Es kann auch gegen Erstattung der Porto- und Versandkosten einzeln oder im Abonnement von der Stadt Lübben (Spreewald) bezogen werden.

- **Herausgeber:** Stadt Lübben (Spreewald), 15907 Lübben, Poststraße 5
  - **Verantwortlich für den amtlichen Teil:** Der Bürgermeister der Stadt Lübben (Spreewald), Herr Lars Kolan, Poststraße 5, 15907 Lübben, Telefon 7 90 und Frau Hannelore Tarnow, Abteilung Öffentlichkeitsarbeit, Poststraße 5, 15907 Lübben, Telefon 7 90
  - **Verlag und Druck:** LINUS WITTICH Medien KG, 04916 Herzberg, An den Steinenden 10, Telefon: (03535) 489-0
- Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

Das Amtsblatt kann außerhalb des Verbreitungsgebietes einzeln für 2,50 € oder zum Abopreis von 30,00 € (inklusive MwSt. und Versand) oder per PDF zu einem Preis von 1,50 € pro Ausgabe oder zum Abopreis von 18,00 € über den LINUS WITTICH MEDIEN KG, An den Steinenden 10, 04916 Herzberg, bezogen werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere zz. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur der Ersatz des Betrages für ein Einzelexemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.

IMPRESSUM

## Inhaltsverzeichnis der amtlichen Bekanntmachungen

### Amtliche Bekanntmachungen

Amtliche Bekanntmachung der Beschlüsse des Hauptausschusses der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Lübben (Spreewald)/Lubin (Bloßa) vom 17. Oktober 2016	Seite 2
Amtliche Bekanntmachung der Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Lübben (Spreewald)/Lubin (Bloßa) vom 27. Oktober 2016	Seite 2
Zweite Verordnung zur Änderung der Ordnungsbehördlichen Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonntagen 2016	Seite 3
Zweite Verordnung zur Änderung der Ordnungsbehördlichen Verordnung über Ausnahmen vom Schutz der Nachtruhe 2016	Seite 3

## Amtliche Bekanntmachungen

### Amtliche Bekanntmachung der Beschlüsse des Hauptausschusses der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Lübben (Spreewald)/Lubin (Bloßa) vom 17. Oktober 2016

Der Hauptausschuss beschloss im öffentlichen Teil der Beratung:

- **Beschluss Nr.: 2016/085**  
Der Hauptausschuss der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Lübben (Spreewald) beschließt, die Planungsleistungen für die grundhafte Sanierung der Bahnhofstraße 2. BA, 2. TA in Lübben (Spreewald) der Leistungsphasen 5 bis 9 sowie die örtliche Bauüberwachung an das Büro Voigt Ingenieure GmbH Luckau, Am Damm 8, 15926 Luckau mit einer Summe von 70.546,35 Euro zu vergeben.  
**Der Beschluss wurde einstimmig gefasst.**
- **Beschluss Nr.: 2016/086**  
Der Hauptausschuss der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Lübben (Spreewald) beschließt, den Auftrag zur Herstellung eines Blinden-Stadtmodells der Innenstadt aus Bronze im Maßstab 1:650, mit Beschriftung von Straßen, Plätzen und wichtigen Gebäuden in Braille- und Normal-schrift, in Höhe von 30.923,00 Euro, an den Bildhauer und Objekt designer Egbert Broerken zu vergeben.  
**Der Beschluss wurde einstimmig gefasst.**
- **Beschluss Nr.: 2016/078**  
Der Hauptausschuss der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Lübben (Spreewald) beschließt, Aufträge für die Leistung der Gebäudereinigung in den Objekten der Stadt Lübben (Spreewald) entsprechend der geprüften Angebote für die Zeit vom 01.01.2017 bis 31.12.2017 mit der Option zur zweimaligen Verlängerung des Vertrages um je ein Jahr an folgende Firmen zu vergeben:  
Los 1: Piepenbrock Dienstleistungen GmbH & Co. KG  
Sielower Chaussee 38, 03044 Cottbus  
Summe: 136.314,92 Euro brutto/jährlich

Los 2: AGG Großräschen  
Seestraße 56, 01983 Großräschen  
Summe: 171.824,75 Euro brutto/jährlich  
**Der Beschluss wurde einstimmig bei einer Stimmenthaltung gefasst.**

### Amtliche Bekanntmachung der Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Lübben (Spreewald)/Lubin (Bloßa) vom 27. Oktober 2016

Die Stadtverordneten beschlossen im öffentlichen Teil der Beratung:

- **Beschluss Nr.: 2016/081**  
Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Lübben (Spreewald) beschließt:  
1. Der Bürgermeister wird beauftragt, die erforderlichen Maßnahmen vorzunehmen um eine Übernahme der Betriebsführung  
a.) des Stadt- und Regionalmuseums der Stadt Lübben (Spreewald) und  
b.) der Bibliothek der Stadt Lübben (Spreewald) sowie  
c.) der zur Nutzung und Bewirtschaftung überlassenen Gebäude, Grundstücke und Anlagen sowie das Inventar von der Tourismus, Kultur- und Stadtmarketing Lübben (Spreewald) GmbH in die Kernverwaltung der Stadt Lübben (Spreewald) frühestens zum 01.01.2017 jedoch spätestens bis 30.06.2017 zu realisieren.
- 2. Der Bürgermeister wird als entsandter Vertreter der Stadt Lübben (Spreewald) in der Gesellschafterversammlung der Tourismus, Kultur- und Stadtmarketing Lübben (Spreewald) GmbH angewiesen, mittels einer auf einem entsprechenden Beschluss der Gesellschafterversammlung beruhenden Weisung an die Geschäftsführung der Gesellschaft, den vorstehenden Beschluss verbindlich zu beachten, hinzuwirken.  
**Der Beschluss wurde einstimmig gefasst.**
- **Beschluss Nr.: 2016/082**

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Lübben (Spreewald) beschließt die Zweite Verordnung zur Änderung der Ordnungsbehördlichen Verordnung über Ausnahmen vom Schutz der Nachtruhe in der Stadt Lübben (Spreewald) 2016  
**Der Beschluss wurde einstimmig gefasst.**

**Beschluss Nr.: 2016/087**

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Lübben (Spreewald) beschließt die Zweite Verordnung zur Änderung der Ordnungsbehördlichen Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonntagen 2016.

**Der Beschluss wurde einstimmig gefasst.**

**Beschluss Nr.: 2016/088**

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Lübben (Spreewald) beschließt:

1. Die Stadtverordnetenversammlung Lübben (Spreewald) bekennt sich zu Lübben (Spreewald) als Kreisstadt eines eigenständigen Landkreises Dahme-Spreewald.
2. Die Stadtverordnetenversammlung Lübben (Spreewald) lehnt die vorgeschlagene Zusammenlegung der Landkreise Dahme-Spreewald und Teltow-Fläming ab.
3. Die Stadtverordnetenversammlung Lübben (Spreewald) ermächtigt den Hauptverwaltungsbeamten, gegebenenfalls gemeinsam mit weiteren Hauptverwaltungsbeamten im Landkreis-Dahme-Spreewald, gegen die Pläne der Landesregierung vorzugehen.
4. Der Bürgermeister wird beauftragt, den Inhalt dieser Beschlussvorlage in geeigneter Form den folgenden Institutionen mitzuteilen:
  - a. Landrat des Landkreises Dahme-Spreewald
  - b. Kreistag des Landkreises Dahme-Spreewald
  - c. Landtag Brandenburg
  - d. Landesregierung Brandenburg

**Der Beschluss wurde einstimmig gefasst.**

Die Stadtverordneten beschlossen im nichtöffentlichen Teil der Beratung:

**Beschluss Nr.: 2016/079**

Die in dem Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 4-1 „Friedrich-Ludwig-Jahn-Straße“ der Stadt Lübben (Spreewald) gelegenen Grundstücke Gemarkung Lübben, Flur 6, Flurstücke 138/2 mit 16.327 qm, 230 mit 747 qm, 231 mit 5.824 qm, 313 mit 1.172 qm und 314 mit 2.448 qm, das ergibt eine Gesamtfläche von 26.518 qm, werden zu dem Zweck der Umsetzung der Festsetzungen des Bebauungsplanes und insbesondere der Entwicklung eines Wohngebietes von der Stadt Lübben (Spreewald) käuflich erworben.

**Der Beschluss wurde einstimmig gefasst.**

**Beschluss Nr.: 2016/080a**

Der je 1/4 Eigentumsanteil des in dem Geltungsbereich seit dem 13.07.1993 förmlich festgelegten Sanierungsgebietes „Lübben - Altstadt“ gelegenen Grundstückes Gemarkung Lübben, Flur 2, Flurstück 71/2 mit 7.008 qm wird zu dem Zweck der Umsetzung der mit dem Beschluss der Stadtverordnetenversammlung Lübben (Spreewald) vom 23.10.2003, Beschluss Nr. 134/2003, bestätigten Maßnahmen des „Rahmenplanes langfristige Entwicklung“ der „Städtebaulichen Rahmenplanung für die Altstadt der Stadt Lübben (Spreewald)“ käuflich erworben.

Der Kaufpreis beträgt je 1/4 Eigentumsanteil 75.000,00 Euro, somit insgesamt 150.000,00 Euro.

**Der Beschluss wurde einstimmig gefasst.**

**Beschluss Nr.: 2016/077**

Das in dem Wohngebiet „Brunnenstraße“ an der öffentlichen Verkehrsanlage „Am Wäldchen“ in Lübben (Spreewald) gelegene kommunale Grundstück Gemarkung Lübben, Flur 16, Flurstück 342 mit 808 qm wird zu dem Zweck der Errichtung eines Wohngebäudes veräußert.

**Der Beschluss wurde einstimmig gefasst.**

**Beschluss Nr.: 2016/068**

Die an der Logenstraße in Lübben (Spreewald) gelegenen kommunalen Grundstücke Gemarkung Lübben, Flur 13, Flurstück 306 mit 349 qm und Flurstück 307 mit 92 qm

werden zu dem Zweck der Errichtung eines Wohn- und Geschäftsgebäudes mit einem Gesamtinvestitionsvolumen von ca. 1 Mill. Euro veräußert.

**Der Beschluss wurde mehrheitlich bei 1 Stimmenthaltung gefasst.**

## Zweite Verordnung zur Änderung der Ordnungsbehördlichen Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonntagen 2016

Auf Grund der §§ 3 Abs. 1, 26 Abs. 1 und 30 des Gesetzes über Aufbau und Befugnisse der Ordnungsbehörden -Ordnungsbehördengesetz- (OBG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. August 1996 (GVBl./96, [Nr. 21], S.266), zuletzt geändert durch Artikel 15 des Gesetzes vom 25. Januar 2016 (GVBl./16, [Nr. 5]) und § 5 Abs. 1 des Brandenburgischen Ladenöffnungsgesetzes (BbgLÖG) vom 27. November 2006 (GVBl./06, [Nr. 15], S.158) zuletzt geändert durch Gesetz vom 20. Dezember 2010 (GVBl./10, [Nr. 46]) wird vom Bürgermeister der Stadt Lübben (Spreewald) als örtliche Ordnungsbehörde gemäß Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 27.10.2016 folgende Verordnung zur Änderung der Ordnungsbehördlichen Verordnung erlassen:

### Artikel 1

§ 2 lfd. Nr. 3 erhält folgende neue Fassung:

3. 27.11.2016 Adventsmarkt

### Artikel 2

Diese Zweite Verordnung zur Änderung der Ordnungsbehördlichen Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonntagen 2016 tritt eine Woche nach dem Tage ihrer Verkündung in Kraft und gilt bis zum 31.12.2016.

Lübben (Spreewald), den 27.10.2016

  
Lars Kolan  
Bürgermeister



## Zweite Verordnung zur Änderung der Ordnungsbehördlichen Verordnung über Ausnahmen vom Schutz der Nachtruhe 2016

Auf Grund der §§ 3 Abs. 1, 26 Abs. 1 und 30 des Gesetzes über Aufbau und Befugnisse der Ordnungsbehörden -Ordnungsbehördengesetz- (OBG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. August 1996 (GVBl./96, [Nr. 21], S.266), zuletzt geändert durch Artikel 15 des Gesetzes vom 25. Januar 2016 (GVBl./16, [Nr. 5]) sowie des § 10 Abs. 1 und 4 des Landesimmissionsschutzgesetzes (LImSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. Juli 1999 (GVBl./99, [Nr. 17], S.386), zuletzt geändert durch Artikel 2 Absatz 3 des Gesetzes vom 25. Januar 2016 (GVBl./16, [Nr. 5]), wird vom Bürgermeister der Stadt Lübben (Spreewald) als örtliche Ordnungsbehörde gemäß Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 27.10.2016 folgende Zweite Verordnung zur Änderung der Ordnungsbehördlichen Verordnung erlassen:

### Artikel 2

Der § 2 lfd. Nr. 11 erhält folgende neue Fassung:

lfd. Tag Nr.	Uhrzeit	Veranstaltung	Festbereich/e
11. 25. November	am Freitag	Adventsmarkt	4
26. November	und Samstag	jeweils bis 23 Uhr	

### Artikel 3

Diese Erste Verordnung zur Änderung der Ordnungsbehördlichen Verordnung über Ausnahmen vom Schutz der Nachtruhe 2016 tritt eine Woche nach dem Tage ihrer Verkündung in Kraft und gilt bis zum 31.12.2016.

Lübben (Spreewald), den 27.10. 2016

  
Lars Kolan  
Bürgermeister

